


GEMEINDE REICHSHOF
 DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Reichshof · Hauptstr. 12 · 51580 Reichshof

Projektträger Jülich
 z.H. Frau Dr. Theile
 Postfach 61 02 47
 10923 Berlin

Denklingen
 Hauptstr. 12
 51580 Reichshof
 Zimmer-Nr.: 108
 ☎ (02296) 801-141
 🌐 www.reichshof.de
 ✉ sinja.luetz@reichshof.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Lütz

Mein Zeichen: III/68-SL

05.07.2023

Sanierung/Erweiterung Schwimmzentrum Reichshof – 03SJK0385 – Verlängerungsantrag und Fördermodalitäten

Sehr geehrte Frau Theile,

wie bereits telefonisch mit Ihnen besprochen fand eine Verzögerung der Maßnahme „Sanierung/Erweiterung Schwimmzentrum Reichshof“ aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die verwaltungsinternen Prozesse als auch auf den Bausektor statt. Insbesondere die damit einhergehenden Kostensteigerungen in allen Bauprojekten der Gemeinde führen zu einer angespannten Haushaltssituation und erhöhtem Beratungs- und Abstimmungsbedarf in den politischen Gremien.

Da der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden kann und im Zuge der Planung eine erhebliche Kostensteigerung des Projektes festgestellt wurde, wird der Gemeinderat in den kommenden Sitzungen erneut über die Zukunft der Baumaßnahme abstimmen. Im Zuge dessen möchte ich Sie bitten schriftlich darzustellen, welche Bedingungen an einen Verlängerungsantrag geknüpft sind. Welcher Umsetzungszeitraum ist vorgeschrieben? Bis wann müssen die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen und der Baustart erfolgt sein? Ist es möglich einen Verlängerungsantrag zu stellen und aus haushalterischen Gesichtspunkten die Maßnahme erst 2027/2028 umzusetzen? Des Weiteren möchte ich Sie bitten zu bestätigen, dass die Zuwendung von 2,5 Mio. EUR den Höchstbetrag darstellt und eine höhere Förderung auch bei höheren zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht möglich ist.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lütz

Öffnungszeiten:	Bürgerbüro:	Bankverbindungen:	
Mo. bis Fr. 08:30 – 12:00 Uhr	Di. bis Do. 07:15 – 16:00 Uhr	Kreissparkasse Köln	IBAN DE41 370 502 99 0347 000 103 BIC COKSDE33
Mo. auch 14:00 – 18:00 Uhr	Mo. 07:15 – 18:00 Uhr	Volksbank Oberberg eG	IBAN DE07 384 621 35 0500 450 010 BIC GENODED1WIL
und nach Vereinbarung	Fr. 07:15 – 12:00 Uhr	Umsatzsteuer-ID-Nr.:	DE 122 534 291 Steuernummer: 212/5804/0021

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: 03SJK0385 - Verlängerungsantrag und Fördermodalitäten Gemeinde Reichshof
Datum: Wed, 5 Jul 2023 08:57:55 +0000
Von: Theile, Simone <s.theile@fz-juelich.de>
An: sinja.luetz@reichshof.de <sinja.luetz@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Lütz,

wenn sich abzeichnet, dass ein Vorhaben im Rahmen des SJK-Programms nicht innerhalb der bewilligten Laufzeit fertiggestellt werden kann, ist unter bestimmten Voraussetzungen ggf. eine Verlängerung möglich. Hierzu gehören zum einen nachvollzieh- und belegbare Gründe, warum es zu den Verzögerungen gekommen ist. Zum anderen muss bereits mit den investiven Maßnahmen, also mit den Baumaßnahmen, begonnen worden sein. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen reicht hierbei nicht aus.

Die Gewährung einer Laufzeitverlängerung kann immer erst im letzten Jahr des Bewilligungszeitraums erteilt werden; dann jeweils um ein Jahr.

Das Ende der Laufzeit (bzw. des Bewilligungszeitraums) des Vorhabens „Sanierung/Erweiterung Schwimmzentrum“ (03SJK0385) wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 09.11.2021 festgelegt auf den 31.12.2024. Dies entspricht dem Programmaufruf zur vierten Förderrunde des SJK-Programms und gilt für alle Projekte, die in der vierten Förderrunde ausgewählt wurden.

Aus den oben genannten Aspekten kann die Laufzeit für Ihr Vorhaben nur verlängert werden, wenn im Jahr 2024 mit den Baumaßnahmen begonnen wurde. Ist (bis Ende) 2024 der Änderungsbescheid nach baufachlicher Prüfung erstellt worden und ist den baufachlichen Unterlagen ein plausibler Zeitplan zu entnehmen, der aufzeigt, dass das Vorhaben zügig bis Ende 2025 fertiggestellt werden kann, wäre ausnahmsweise der Ausschreibungsbeginn bis Ende 2024 und der Bautätigkeitsbeginn Anfang 2025 ausreichend. Grundsätzlich gilt jedoch, dass das Verschieben der baulichen Umsetzung in das Jahr 2025 oder später nicht möglich ist.

Bei der Förderung des SJK-Programms ist die Finanzierungsart der Anteilsfinanzierung mit Obergrenze festgelegt. D. h. die am 11.03.2020 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags in Aussicht gestellte Zuwendungssumme für Ihr Vorhaben i. H. v. 2.500.000,- € ist die Obergrenze und kann leider nicht erhöht werden. Die maximalen Förderquote von 45 % ist dabei einzuhalten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung können bei Kostensteigerungen zusätzliche Drittmittel eingebracht werden, sofern die Mehrkosten nicht aus dem eigenen kommunalen Haushalt aufgefangen werden können. Hierbei ist auf die Kumulierbarkeit zu achten: Das SJK-Programm ist nicht mit weiteren Bundesmitteln kumulierbar.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Dr. Simone Theile

Projekträger Jülich

Energie und Klima
Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz, Kommunales Bauen (IKK) | Kommunales Bauen (IKK 4)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Postanschrift: Postfach 61 02 47 – 10923 Berlin
Hausanschrift: Lützwstr. 109 – 10785 Berlin

Tel.: 030 20199-3695
Fax.: 030 20199-3100

s.theile@fz-juelich.de
www.fz-juelich.de/ptj

Projekträger Jülich

ERKENNEN. FÖRDERN. GESTALTEN.

Das Qualitätsmanagementsystem des Projektträgers Jülich ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015. Das Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz.

HR B 3498

Vorsitzender des Aufsichtsrats: MinDir Stefan Müller | Geschäftsführung: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (Vorsitzender), Karsten Beneke (stellv. Vorsitzender), Dr. Ir. Pieter Jansens, Prof. Dr. Astrid Lambrecht, Prof. Dr. Frauke Melchior

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: sinja.luetz@reichshof.de <sinja.luetz@reichshof.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 10:03

An: Theile, Simone <s.theile@fz-juelich.de>

Betreff: 03SJK0385 - Verlängerungsantrag und Fördermodalitäten Gemeinde Reichshof

Sehr geehrte Frau Theile,

wie telefonisch besprochen finden Sie anbei die Bitte um eine schriftliche Darlegung der Möglichkeit eines Verlängerungsantrages und der damit einhergehenden Modalitäten für die Maßnahme Sanierung/Erweiterung Schwimmzentrum Reichshof.

Am Telefon hatten Sie gesagt, dass für den Verlängerungsantrag bis 2024 mit der Maßnahme begonnen werden muss. Ist hiermit der Baustart gemeint oder ist auch die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen bis 2024 ausreichend?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sinja Lütz

--

Gemeinde Reichshof

III/68 Bauverwaltung

Hauptstraße 12

51580 Reichshof - Denklingen

Tel.: (02296) 801 - 141

E-mail: sinja.luetz@reichshof.de